

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren	22.04.2024
Verwaltungsausschuss	22.05.2024
Rat	28.05.2024

Betreff: 2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/014 beigefügte 2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017 wird beschlossen.

Sachverhalt

Die aktuelle Gebührenordnung ist mit Wirkung ab dem 01.08.2022 in Kraft getreten. Die nunmehr vorliegenden Änderungsvorschläge ergehen nicht vor dem Hintergrund, dass die Gebühren grundlegend erhöht werden sollten, sondern, dass nach Abgleich mit den Gebührenstrukturen der umliegenden Büchereien zum Teil nicht unwesentliche Abweichungen festgestellt wurden, die nach Möglichkeit beseitigt werden sollten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beseitigung von pauschal bestehenden Vergünstigungen für alle Rentner (die aktuell unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von diesen profitieren) und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe). Derartige Regelungen werden von den umliegenden Büchereien nicht praktiziert. Dort werden diese Personengruppen einheitlich als Erwachsene bewertet. Sollten diese in Einzelfällen bedürftig sein, hätten sie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, Büchereien etc.) die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe. Diese Vorgehensweise ist differenzierender und gerechter und sollte auch von der Stadtbücherei Wittmund praktiziert werden. Auf Grundlage von in den vergangenen Jahren erhaltenen Rückmeldungen aus dem Kreis der Rentner dürfte im Übrigen nicht zu erwarten sein, dass durch den Wegfall dieser Vergünstigung weniger Leser das Büchereiangebot nutzen würden.

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte Synopse stellt die derzeitige und vorgeschlagene künftige Gebührenordnung in einer vergleichenden Darstellung gegenüber. Als Anlage 2 beigefügt ist die 2. Änderung der Gebührenordnung.

rechtliche Würdigung

Zuständig für den Beschluss von Gebührenordnungen ist gem. § 58 Abs. 1 NKomVG der Rat.

Im Auftrage

Meino Schrage

Anlage/n

Anlage 1 - Synopse zur 2. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Wittmund

Anlage 2 - 2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: